

Zweite Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung vom 7. Mai 2024

(2. Verwaltungsgebührenänderungssatzung – 2. VerwGebÄnds)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2023 (GVOBl. M-V S. 934, 939) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) wird nach Beratung und Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel am 6. Mai 2024 nachfolgende Satzung erlassen:

Ändert: Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel vom 17. Oktober 2017 mit 1. Änderungssatzung vom 9. Mai 2023

ARTIKEL 1

(1) Im Gebührentarif wird nach Tarifstelle 2.4 folgende Tarifstelle 2.5 neu aufgenommen:

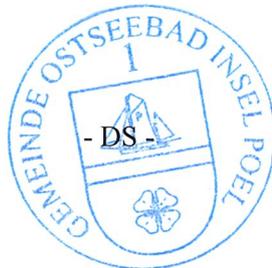
„Nachträgliche Ausstellung einer Kurkarte durch den Strandvogt oder sonstigen Bediensteten der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, wenn diese bei einer Kontrolle nicht vorgezeigt werden kann, je Vorgang – 1,25 €“

ARTIKEL 2

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt zu Kirchdorf am 7. Mai 2024

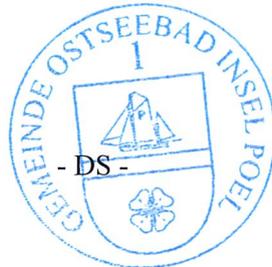

Gabriele Richter
Bürgermeisterin



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr Geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Kirchdorf am 7. Mai 2024


Gabriele Richter
Bürgermeisterin



Diese Satzung wurde unter www.ostseebad-insel-poel.de/satzungen mit Ablauf des 07.05.2024 öffentlich bekannt gemacht.